



Auszug aus dem substantziellen Protokoll

185. Ratssitzung vom 8. April 2026

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/366 und 2026/83

6064. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
 - b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
 - c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.
- ###### **B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:**
1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:



2 / 20

Art. 29 ¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.

Abs. 2–4 unverändert.

2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:

Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/366 und 2026/83

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen bereinigte Dispositivpunkte A und B1:

Maya Kägi Götz (SP): *Das Kunsthaus wird von zwei Organisationen getragen, die sich salopp formuliert wie Inhalt und Hülle zueinander verhalten. Der Inhalt ist die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG), ein Verein mit über 23 000 Mitgliedern. Die ZKG ist operativ für Ausstellungen, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Forschung – nicht nur im Bereich der Provenienz – verantwortlich. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) ist als Hülle die Eigentümerin und Baurechtsnehmerin der Liegenschaften und zuständig für Unterhalt und Werterhaltung der Gebäude. Seit dem Bau am Heimplatz im Jahr 1910 hat das Kunsthaus eine bewegte Geschichte hinter sich; ein Meilenstein war die Eröffnung des Chipperfield-Erweiterungsbaus im Herbst 2021. Im Jahr 2012 wurden mit einer Abstimmung die städtischen Subventionen an die beiden Trägerorganisationen des Kunsthauses angepasst, basierend auf einem Businessplan aus dem Jahr 2011. Heute zählt das Kunsthaus mit jährlich über 500 000 Besucher*innen zu den meistbesuchten Museen der Schweiz. Die Mitarbeitenden haben den komplexen Betrieb mit verdoppelter Ausstellungsfläche unter der neuen Direktorin Ann Demeester seit Januar 2023 engagiert und professionell bewältigt. Die ersten drei Betriebsjahre seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus zeigen jedoch deutlich, dass der Aufwand für den erweiterten Kunsthausbetrieb unterschätzt wurde. Der Aufwand ist signifikant höher als im seinerzeitigen Businessplan ausgefallen. Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2021 bis 2024 gründen im Wesentlichen auf unzutreffenden Prognosen, vor allem beim Personalaufwand und bei den Sponsoring-Einnahmen. Ins Gewicht fallen auch unvorhergesehene Entwicklungen wie die allgemeine Teuerung, markante Erhöhungen der Energiepreise, zusätzliche Aufwände für Cybersecurity und Datenschutz, Praxisänderungen bei Abschreibungen sowie einmalige Ereignisse wie die Covid-Pandemie oder der Brand im*



*Jahr 2022. Die ZKG hat unterschiedlich wirksame Massnahmen zur Aufwandsminde-
rung und Ertragssteigerung ergriffen. Es wurden auch intensive Anstrengungen unter-
nommen, mehr private Mittel zu generieren. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Subven-
tionserhöhung unumgänglich, wenn wir die beim Publikum beliebten Angebote erhalten
und dem Kunsthaus Zürich tragfähige Perspektiven geben wollen. Aus diesen Überle-
gungen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zu Händen der Zürcher Stimmberech-
tigten, den unbefristeten jährlichen Betriebsbeitrag von 13 613 200 Franken ab 1. Ja-
nuar 2027 um 4 Millionen Franken zu erhöhen. Der Betriebsbeitrag beinhaltet neu einen
zweckgebundenen Beitrag von 750 000 Franken für die Abgeltung von Abschreibungen.
Gleichzeitig wird die ZKG vor die grosse Aufgabe gestellt, ihre Anstrengungen zur Kon-
solidierung in der Betriebsführung und den Umbau ihrer Organisationsstrukturen konse-
quent voranzutreiben. Sie bleibt auch mit erhöhten Beiträgen ein im nationalen Ver-
gleich effizient organisiertes Museum mit einer überdurchschnittlichen Eigenfinanzie-
rung. Für eine zukunftsfähige Positionierung des inhaltlichen Angebots ist eine Erhö-
hung der jährlichen Betriebsbeiträge an die SZK für den Unterhalt der Gebäude erfor-
derlich, damit die Personen- und Betriebssicherheit bei den erhöhten Anforderungen an
öffentliche Gebäude langfristig gewährleistet werden kann. Der unbefristete Beitrag an
die Stiftung soll ab 1. Januar 2027 von jährlich 4,88 Millionen Franken um 3,3 Millionen
Franken erhöht und so an die üblichen 2,3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts an-
gepasst werden. Auch die Anpassung des jährlichen Betriebsbeitrags liegt in der Kom-
petenz der Zürcher Stimmbevölkerung. Dies erfordert neue Subventionsvereinbarungen
und eine Anpassung des Vertrags, da der Gratiseintritt künftig auf Personen mit Wohn-
sitz im Kanton Zürich beschränkt werden soll. Zur Umsetzung dieses Kreditbeschlusses
wird neu eine Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt und der SZK abgeschlos-
sen. Die Beitragserhöhung und die angestrebten Massnahmen zur Ertragssteigerung
machen auch eine Anpassung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und
der ZKG vom 9. Februar 2022 bzw. März 2023 erforderlich. Die Kommission hat die
Weisung intensiv beraten, die Ausgangslage und Perspektiven für ein zukunftsfähiges
Kunsthaus aus vielfältigen Blickwinkeln kritisch hinterfragt und die Verwaltung richtigge-
hend mit Fragen gelöchert. Ich bin froh, dass wir das Geschäft in dieser Amtsperiode
über die Ziellinie bringen können und danke allen Beteiligten für die ausserordentlich en-
gagierte Zusammenarbeit – insbesondere unserem Kommissionssekretär Georg Escher
für seine exzellente Arbeit und fast grenzenlose Geduld. Die Mehrheit der Kommission
kann den höheren Bedarf nachvollziehen und beantragt die Zustimmung zur Weisung.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkte A und B1:

Sophie Blaser (AL): *Bevor ich den Antrag inhaltlich begründe, muss ich einen Fehler
im Kommissionsantrag korrigieren. Der Antrag sollte eigentlich einen zweckgebundenen
Beitrag von 1,797 Millionen Franken für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der
Angestellten als Teil der Beitragserhöhung für die ZKG definieren. Der Beitrag für die
ZKG wird im Dispositivpunkt A lit. a der Stimmbevölkerung zur Erhöhung beantragt.
Während der Beratung wurde der Antrag fälschlicherweise dem Dispositivpunkt A lit. b
hinzugefügt. Auf dem definitiven Kommissionsantrag ist der Punkt somit unter Disposi-
tivpunkt A lit. b aufgeführt, was nicht korrekt ist. Da sich der Antrag ausschliesslich auf*



die ZKG bezieht, stimmen wir heute über die korrigierte Version ab. Alle Fraktionen haben sich bei der Meinungsbildung im Vorfeld für den korrekten Antrag ausgesprochen; es handelt sich also lediglich um eine redaktionelle Anpassung. Was faire Arbeitsbedingungen sind und wie jene der Kulturschaffenden in den von der Stadt Zürich subventionierten Betrieben fair ausgestaltet werden können, wird im Rat schon länger diskutiert. Auch bei der Weisung zum Kunsthaus wurde in der Kommission ausgeführt, dass die Arbeitsbedingungen weit unter jenen der städtischen Angestellten liegen. Das ist der ZKG bewusst, weshalb sie aus diesem Grund eine Beitragserhöhung beantragt hat. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass dies tatsächlich umgesetzt wird. Aktuell kann die ZKG ihren Verpflichtungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) nicht vollumfänglich nachkommen. Der bestehende GAV ist aus heutiger Sicht alles andere als angemessen: So haben die Angestellten nur vier Wochen Ferien ohne jegliche Betriebsferientage und die Löhne müssen dringend angepasst werden. Dies entspricht der Einschätzung der ZKG, des Stadtrats und voraussichtlich einer Mehrheit im Rat. Das Misstrauen rührt daher, dass wir bei anderen Kulturinstitutionen zwar gute Absichten vernommen haben, im Nachhinein jedoch feststellen mussten, dass diese nicht umgesetzt oder die Gelder anderweitig eingesetzt wurden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die ZKG mit den Sozialpartnern einen GAV aushandelt, der deutlich bessere Arbeitsbedingungen bieten wird. Mit diesem Antrag machen wir diese Hoffnung und Absicht verbindlich. Es entspricht zwar dem, was in der Weisung steht, wird damit aber explizit und zweckgebunden aufgeführt. Eine Mehrheit aus AL, Grüne und SP stimmt diesem Antrag zu.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivpunkte A und B1 sowie neuer Dispositivpunkt B3 und Schlussabstimmungen bereinigte Dispositivpunkte A, B1 und B2–B3:

Stefan Urech (SVP): Wenn ich meinen beiden Vorrednerinnen zuhöre, muss ich sagen: Das Kunsthaus kann zwar nicht mit Geld umgehen, aber es geht intelligent mit linken Gemeinderäten um. Direktorin Ann Demeester bedient sich der richtigen «Buzzwords» – Nachhaltigkeit, Inklusion, Diversität, gesellschaftliche Verantwortung. Im Gespräch mit Medien wie Tsüri.ch wird betont, dass der Fokus künftig auf der Geschlechterungleichheit in den Ausstellungen liegen müsse. Sie hat sogar erwähnt, dass feministische Kollektive die Sammlung daraufhin analysieren durften, wie viele Männer und Frauen auf den Bildern abgebildet wurden, um das Verhältnis anschliessend auszugleichen. In unserer Kommission wickeln sich die linken Gemeinderäte diese Aussagen um den Finger: «Früher haben wir vom Kunsthaus gelernt, heute lernt das Kunsthaus von den Leuten.» Wenn man in der Stadt Zürich mit genügend linken Floskeln und Worthülsen um sich wirft, erhält man von der rot-grünen Ratsmehrheit einen Freipass und kann sich alles erlauben. So kann eine Direktorin, die jährlich 310 000 Franken verdient, zusammen mit Philipp Hildebrand, einem Vice Chairman von BlackRock Inc., dessen Lohn geheim ist, bei der Arbeiterpartei um eine Beitragserhöhung von 7 Millionen Franken anfragen. Davon wird wohl eine halbe Million Franken für die beiden Gehälter bezahlt. Die Argumentationslogik des Kunsthauses ist abstrus: Je mehr Besucherrekorde geknackt werden, desto grösser ist das Defizit. Erklären Sie das einem privaten Kunst- oder Kulturbetrieb.



Zudem werden alle relevanten Dokumente unter Geheimhaltung gestellt: Publikumsbefragungen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftsprüfungen der KPMG AG und der GAV. Zusammengefasst kassiert das elitäre Kunsthaus bereits 18,5 Millionen Franken und fordert wegen «zu viel Erfolg» weitere 7 Millionen Franken von der «Arbeiterpartei», die damit eigene elitäre Kreise subventioniert. Das Proletariat vertreten Sie schon längst nicht mehr. Ich wende mich auch an die bürgerlichen Kollegen der FDP: Löst euch von alten FDP-Grössen wie Martin Vollenwyder, der es Philipp Hildebrand gleichtut und bei der Tonhalle eine ähnliche Strategie verfolgt. Bleibt eurer Linie einer restriktiven Kulturpolitik treu. AL und Grüne sind aus der Sportgruppe ausgetreten. Habt ihr eure Kunsthausabos auch zurückgeschickt oder hat das nichts mit eurer Unabhängigkeit zu tun?

Kommissionsreferat Änderungsantrag Dispositivpunkt A / Kommissionsmehrheit
Änderungsantrag neuer Dispositivpunkt B3 und Schlussabstimmung bereinigte
Dispositivpunkte B2–B3:

Urs Riklin (Grüne): *Wir Grünen verlangen, dass die ZKG und die SZK im Umwelt- und Klimaschutz sehr zeitnah wichtige Schritte vorwärtsmachen. Wie bereits angetönt, denken wir dabei einerseits an organisatorische Massnahmen im Museumsbetrieb, insbesondere an klare Reglemente zum Umgang mit Flugreisen. Es muss sichergestellt werden, dass bei geschäftlichen Reisen nicht geflogen wird, wenn die Destination mit dem Zug in bis zu sechs Stunden erreichbar ist – unabhängig davon, ob ein vergünstigtes Flugticket verfügbar wäre. Daneben gibt es vielfältige Bereiche für organisatorische Verbesserungen, etwa bei der Anreise des Publikums: Es könnten attraktive Angebote wie Kombi-Tickets mit dem ZVV geschaffen werden, um die Nachhaltigkeit zu erhöhen. Der zweite Bereich betrifft die Museumsgebäude selbst, die nach wie vor fossil beheizt werden. Durch zeitnahe Sanierungen und den Ersatz dieser Heizsysteme könnte die ZKG ihren CO₂-Ausstoss drastisch senken und gleichzeitig Energiekosten sparen.*

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5867/2026): *Stefan Urech (SVP), ich wusste nicht, dass die FDP neuerdings zum links-grünen Proletariat gezählt werden soll. Ich werde nun zwei Änderungsanträge zur Weisung begründen. Wir Grünen knüpfen unsere Zustimmung zur Beitragserhöhung von über 7 Millionen Franken pro Jahr an das Zürcher Kunsthaus an drei Bedingungen. Erstens soll die Erhöhung der Beiträge an die ZKG auf sieben Jahre bis zum 31. Dezember 2033 befristet werden. Diese Frist ermöglicht eine Evaluation: Der Gemeinderat kann im Jahr 2033 entscheiden, ob die zusätzlichen Gelder an die ZKG und SZK noch adäquat sind. Zweitens beantragen wir, dass das Museum an mindestens vier Tagen im Jahr in allen Ausstellungsbereichen freien Eintritt gewährt. Bisher gilt der kostenlose Mittwoch nur für die eigene Sammlung; mit den zusätzlichen Geldern soll der freie Zugang auf alle Bereiche ausgeweitet werden. Drittens fordern wir in einem Begleitpostulat, dass das Kunsthaus Zürich zeitnah substanzielle Schritte im Umwelt- und Klimaschutz unternimmt. Bisherige Massnahmen der ZKG waren bescheiden, obwohl grosses Potenzial besteht – etwa bei Flugreisen oder beim Ersatz fossiler Heizsysteme, die nicht nur CO₂, sondern auch wertvolles Geld verbrennen. Zur Begründung der Befristung bis im Jahr 2033: Das*



Kunsthhaus navigiert in unruhigen Gewässern, einige Zukunftsfragen gilt es noch zu klären. Erstens hat die Stiftung Sammlung E. G. Bührle ihren Stiftungszweck angepasst und sich die Option vorbehalten, ihre Dauerleihgaben ab dem Jahr 2034 abzuziehen. Wir müssen heute einen Finanzrahmen beschliessen, der auch dann noch passt, wenn das Kunsthhaus neue Wege gehen muss. Zweitens resultiert die Beitragserhöhung um rund 40 Prozent massgeblich aus einer massiven Fehlkalkulation der Betriebskosten beim Chipperfield-Bau. Zwar waren detaillierte Kostenprognosen vor dem Jahr 2012 schwierig, doch ist es erstaunlich, dass die Budgetplanung selbst bei fortschreitender Projektkonkretisierung nicht aktualisiert wurde. Die rudimentäre Finanzplanung wirft Fragen zum damaligen Projektmanagement, zur Angemessenheit der Managementgehälter und zur Aufsichtspflicht sowie Steuerungskompetenz der öffentlichen Hand im ZKG-Vorstand auf. Der von Sophie Blaser (AL), Tanja Maag (AL) und mir mit dem Postulat GR Nr. 2025/124 eingeforderte Good-Governance-Bericht könnte hierzu Aufschluss geben, sofern er mit ausreichender Tiefenbetrachtung verfasst wird. Drittens hinkt das Kunsthhaus nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch. Ein grosser Teil der neuen Gelder fliesst in Reorganisation und Personalaufstockung. Die Befristung erlaubt es dem Gemeinderat im Jahr 2033 zu prüfen, ob diese Investitionen zu effizienteren Strukturen und besseren Arbeitsbedingungen insbesondere für tiefere Lohnklassen geführt haben. Zudem ist auffällig, dass die grossen Kulturhäuser, die zwei Drittel der städtischen Kulturgelder absorbieren, unbefristet subventioniert werden, während kleinere Institutionen alle vier Jahre einen Antrag stellen und evaluiert werden müssen. Wo viel öffentliches Geld fliesst, sind regelmässige Zwischenbilanzen sinnvoll. Zur Begründung des Änderungsantrags zum freien Eintritt: Die Gründungsurkunde der SZK aus dem Jahr 1953 hält fest, dass Kunst der Bevölkerung niederschwellig zugänglich sein muss – ursprünglich jeden Sonntag und an einem weiteren Wochenhalbtage. Soweit ich weiss, gab es damals keine rot-grüne Mehrheit. Persönlich träume ich davon, dass alle Museen in der Stadt Zürich an einem Sonntag im Monat kostenlos zugänglich sind. Die ZKG hat erfreulicherweise an dieser Idee festgehalten: mittwochs ist der Eintritt frei, allerdings nur für die eigene Sammlung. Dieser Geist wurde über die Jahrzehnte zugunsten einer kapitalistischen Zutrittslogik beschnitten. Aus nachvollziehbaren Gründen möchte die ZKG den Nutzerkreis des freien Eintritts auf die Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich beschränken. Ob die Bevölkerung vom sogenannten «New Zurich» ebenfalls profitieren kann, gilt es zu klären. Wir Grünen sind der Ansicht, dass der freie Eintritt im Gegenzug zur neuen Einschränkung mindestens an vier Tagen pro Jahr für alle Ausstellungsbereiche gelten soll. Die öffentliche Hand leistet einen signifikant höheren Beitrag zum Museumsbetrieb, weshalb die Zugänglichkeit für die Bevölkerung verbessert werden soll.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Die Gespräche mit der Führung des Kunsthhauses in der Kommission haben gezeigt, dass diese Themen bereits auf ihrem Radar sind. Das Kunsthhaus hat im Moment jedoch dringendere Baustellen. Bevor Energie und Ressourcen in ideologische Ökomassnahmen investiert werden, muss die finanzielle Lage und Struktur wieder ins Lot gebracht werden. Die FDP lehnt das Postulat daher ab.



Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Am 4. Februar 2026 haben Sie den Antrag des Stadtrats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung Bührle genehmigt und dafür einen Beitrag von 3,86 Millionen Franken an die ZKG gesprochen. Heute entscheiden Sie über eine Erhöhung des städtischen Beitrags an das Kunsthaus. Die vorberatende Kommission hat den Antrag des Stadtrats ausführlich und kritisch diskutiert. Es lohnt sich, die wichtigsten Punkte dieses komplexen Geschäfts zu rekapitulieren. Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus im Herbst 2021 hat sich die Ausstellungsfläche des Kunsthauses verdoppelt, das Angebot für die Bevölkerung wurde viel grösser. Beim Publikum kam der Neubau ausserordentlich gut an. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen deutlich. Leider fallen auch die Aufwände höher als geplant aus, vor allem beim Personalbedarf. Die ZKG hat bei der Stadt beantragt, ihren Beitrag um jährlich 4,75 Millionen Franken zu erhöhen. Der Stadtrat hat diesen Antrag im Detail geprüft und eine unabhängige Analyse bei der KPMG AG in Auftrag gegeben. Von den 55 neuen Stellen, die nach Ansicht des Kunsthauses geschaffen werden sollen, konnten 6 laut dieser Analyse nicht plausibilisiert werden. Gestützt auf die Analyse beantragt Ihnen der Stadtrat, den Beitrag der Stadt um 4 Millionen Franken zu erhöhen. Es handelt sich nicht um einen Blankoscheck, sondern um einen intern und extern sehr sorgfältig geprüften Antrag mit einem reduzierten Beitrag und klaren Auflagen für die Konsolidierung der Betriebsführung. Zusammen mit dem Betrag für die Provenienzforschung ergibt sich ein stimmiges Gesamtpaket, das es dem Kunsthaus erlaubt, die Altlasten der Bührle-Geschichte aufzuarbeiten und finanziell gut aufgestellt in die Zukunft zu starten. Es werden auch faire Löhne und mehr Kultur für alle ermöglicht. Zum Paket gehört auch eine Beitragserhöhung von 3,3 Millionen Franken an die SZK, die für die Gebäude zuständig ist. So wird der Erhalt einer beinahe öffentlichen Infrastruktur sowie die Aufarbeitung problematischer Aspekte der Vergangenheit ermöglicht. Genau dies macht eine fortschrittliche Kulturpolitik aus. Wer zum zweiten Teil des Gesamtpakets Nein sagt, muss sich der Konsequenzen bewusst sein. Das könnte ein möglicher Stellenabbau sein, oder dass Teile des Gebäudebestands nicht ausreichend finanziert werden können. Ich möchte daran erinnern, dass ab dem Jahr 2030 Sanierungskosten von rund 60 Millionen Franken anfallen. Das muss finanziert werden. Den Anträgen und dem Begleitpostulat steht der Stadtrat offen gegenüber. Er ist bereit, auch das Postulat entgegenzunehmen. Die Befristung der Beiträge mag aus Sicht des Parlaments nachvollziehbar sein. Man muss sich aber bewusst sein, dass dieser Antrag die Planungssicherheit der Leitung und Mitarbeitenden des Kunsthauses beeinträchtigt. Die Verwaltung hat eine Version für die Befristung vorgeschlagen, die Sie dankbarerweise übernommen haben. Damit muss nach der ersten Volksabstimmung, die in diesem Jahr nötig wird, keine zweite Volksabstimmung für die Erhöhung durchgeführt werden. Wenn Sie dem Antrag auf Befristung zustimmen, wählen Sie nicht den schnellsten, unbürokratischsten, kultur- oder mitarbeitendenfreundlichsten Weg. Aber Sie wählen zumindest einen in dieser Form gangbaren Weg. Abschliessend muss ich betonen, dass Beitragserhöhungen für grosse Kulturinstitutionen nicht gegen die freie Szene gerichtet sind. Umgekehrt gilt dasselbe. Wenn wir die grossen ständig gegen die kleinen Institutionen und die freie Szene ausspielen, wie Stefan Urech (SVP) das getan hat, leidet die Kultur als Ganzes. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat beschlossen,



das Postulat zur Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens 2 Prozent des städtischen Gesamtaufwands entgegenzunehmen. Dazu gehört auch die Verwendung zusätzlicher Mittel für die Vielfalt der Kultur, insbesondere für kleinere Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende. Es geht also um Kultur an und für sich, in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Genau das ist die Stärke der Zürcher Kulturlandschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP-Fraktion stimmt dieser Weisung zu. Wir haben das Geschäft fraktionsintern kontrovers und selbstkritisch diskutiert. Denn diese Weisung verlangt zuallererst ehrliche Selbstreflexion. Die GLP hat im Jahr 2012 der Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt. Im Rahmen der damaligen Beratung im Gemeinderat hatten wir die Businesspläne kritisch geprüft und uns gefragt, ob die angestrebten Publikumszahlen und Kostenprojektionen realistisch sind; und ob der relativ hohe Eigenfinanzierungsgrad gehalten werden kann. Nun braucht es 50 zusätzliche Stellen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Offensichtlich waren die Pläne fehlerhaft und der Stadtrat, aber auch wir haben sie nicht genügend hinterfragt. Dennoch ist es erfreulich, dass sämtliche Erwartungen hinsichtlich Besucherzahlen übertroffen wurden. Die liegen mit über 500 000 Besuchern pro Jahr deutlich über dem, was angestrebt wurde. Die Erträge aus Eintritt, Museumsshop und Vermietung haben die Prognosen übertroffen. Das Defizit liegt unmissverständlich im Personalbereich, wie Maya Kägi-Götz (SP) bei der Vorstellung ausführlich erläutert hat. Für uns liegt der Grund bei der doppelten Ausstellungsfläche. Im Gegensatz zu Stefan Urech (SVP) denken wir nicht, dass es an den vielen Leuten liegt, die gekommen sind. Man hat gross gebaut und vergessen, das Personal mitzudenken. Die KPMG-Analyse bestätigt das. Zu begrüßen ist, dass die ZKG Optimierungen und Sparmassnahmen vorgeschlagen hat, bspw. reduzierte Ausstellungszyklen im Erweiterungsbau oder die Begrenzung von freien Eintritten für Personen, die im Kanton Zürich wohnen. Der GLP erscheinen die Erklärungen zur Beitragserhöhung plausibel. Wir begrüßen die aufgegleisten Sparbemühungen und unterstützen die Erhöhung des Betriebsbeitrags an die ZKG. Deutlich mehr Diskussionen ergab in unserer Fraktion die Beitragserhöhung an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für den baulichen Unterhalt. Auch wenn für uns nachvollziehbar ist, dass Instandsetzungsarbeiten an Moser-, Müller- und Pfister-Bau anstehen, hätten wir uns gewünscht, dass der Gemeinderat bspw. im Rahmen eines Projektionskredits stärker eingebunden wird. Das vertragliche Konstrukt zwischen der Stadt, der ZKG und der SZK ist aber historisch und politisch so gewachsen, dass wir keine Möglichkeit haben, dafür in der Weisung einen Antrag zu stellen. Wir stimmen der Weisung darum unverändert zu, in der Annahme, dass die beantragte Erhöhung alles decken kann, was ansteht. Den Antrag auf zusätzliche Mittel für die Einhaltung des GAV lehnen wir ab. Dies nicht, weil uns die Arbeitsbedingungen der Kunsthausangestellten gleichgültig wären. Im Gegenteil erwarten wir von Subventionsempfänger*innen faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, wie es im Subventionsvertrag vorgesehen ist. Wir teilen die Einschätzung des Stadtrats, der in der Weisung festhält, dass die ZKG künftige lohnwirksame Massnahmen selbst finanzieren muss. Wir erwarten bei dieser Beitragserhöhung auch, dass das Kunsthaus den*



GAV einhält und wir das nicht explizit festhalten müssen. Den Antrag auf vier zusätzliche Gratistage lehnen wir ab. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso die Partei, die einen weiteren Antrag stellt und im Jahr 2023 erneut kontrollieren will, ob die beantragten Mittel benötigt werden, zusätzliche Ausgaben oder Mindereinnahmen verursachen will. Das ist aus unserer Sicht ein Widerspruch. Ausserdem glauben wir, dass Gratiseintritte in Sonderausstellungen falsche Anreize setzen. Wer nur noch auf Publikumsmagnete setzt, lässt Dauerausstellungen verstauben. Das beisst sich mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Dem Antrag auf Befristung stimmen wir zu. Wir können so kontrollieren, ob unsere Kulturpolitik wirksam ist. Abschliessend unterstützen wir auch das Begleitpostulat zur ökologischen Nachhaltigkeit. In der heutigen Museumswelt sind Nachhaltigkeitsziele keine Zusatzaufgabe, sondern Teil des institutionellen Bewusstseins.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP steht zum Kunsthaus. Es ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz mit über 500 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr und unbestrittenermassen ein Aushängeschild unserer Stadt. Stefan Urech (SVP) kann ich beruhigen: Die FDP ist ganz allein ohne Gespräch mit Philipp Hildebrand zu dieser Erkenntnis gekommen. Nur weil wir eine andere Meinung haben, gehören wir noch nicht zum links-grünen Kuchen. Die FDP steht auch zu einem anderen Grundsatz: Wer öffentliches Geld bekommt, muss sorgfältig damit umgehen. Da sehen wir im Moment ein Problem. Der Businessplan aus dem Jahr 2011, der den Stimmberechtigten als Basis für die Zustimmung zum Erweiterungsbau diente, war falsch. Die KPMG-Analyse fiel klar aus. Geld allein löst bekanntlich keine organisatorischen Probleme. Darum fordern wir, dass die Empfehlungen der KPMG termingerecht umgesetzt werden müssen. Dem Gemeinderat soll darüber Bericht erstattet werden. Das Kunsthaus muss das gesamte Ertragspotenzial ausschöpfen, bevor es um mehr Geld bittet. Den Änderungsantrag zur Befristung unterstützen wir. Der Gemeinderat soll die Lage neu beurteilen können. Das ist kein Misstrauensvotum, sondern die Übernahme von Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Vier zusätzliche Tage freier Eintritt klingt gut, kostet aber Geld, das das Kunsthaus momentan nicht hat. Gratis gibt es nicht. Wer zusätzliche Gratistage fordert, soll auch aussprechen, wer dafür bezahlt. Es ist nämlich der Steuerzahler. Wir lehnen das ab. Zum zweckgebundenen Beitrag für die Arbeitsbedingungen schreibt der Stadtrat in der Weisung, dass die ZKG den GAV selber finanzieren muss. Eine automatische Übernahme durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Wir finden das richtig und lehnen den Antrag ab. Die FDP trägt die Vorlage mit. Wir erwarten dafür eine professionelle Führung, umgesetzte Reformen und das Bewusstsein, dass öffentliche Mittel keine Selbstverständlichkeit sind. Das Kunsthaus ist insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Man sieht es an den Besucherzahlen. Die Menschen wollen das Kunsthaus. Sie wollen Kunst sehen. Wir wollen den kulturellen Leuchtturm erhalten, damit es eine Erfolgsgeschichte bleibt.

Maya Kägi Götz (SP): Für die SP ist es nachvollziehbar, dass der Betrieb nach der Erweiterung dauerhaft komplexer und teurer geworden ist. Mehr Fläche generiert wohl mehr Publikum, wodurch mehr personelle Ressourcen benötigt werden und die Anforderungen an Sicherheitstechnik und Compliance steigen. Wir haben die Optionen und Leistungskürzungsszenarien lange in der Kommission diskutiert und sind zur Erkenntnis



gelangt, dass die sogenannten Blockbuster Publikum bringen und die Strahlkraft stärken. Sie treiben mit Transport- und Versicherungskosten von Leihgaben aber auch die Aufwände in die Höhe und sind nicht immer nachhaltig. Vor allem teilen wir die Ansicht, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Anpassungen an den GAV nachhaltig finanzierbar sein müssen. Das Kunsthaus ist ein struktureller Teil der Zürcher Kunstszene und so auch Arbeits- und Auftraggeberin für die lokale und regionale Kreativszene. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir die Weisung und den Antrag der AL. Der wiederkehrende Beitrag und die Erhöhung sind beträchtlich. Wir unterstützen die Befristung nicht aus einem Misstrauen gegenüber dem Kunsthaus und ihren Akteuren oder aus einem Abwehrreflex gegenüber grossen Kulturinstitutionen mit Strahlkraft. In diesem Fall verstehen wir die Befristung eher als ein Zeichen der Gleichbehandlung anderer Häuser, die auch mit diesen Befristungen leben. Wir haben ein Paradox in der Kultur, über das wir immer wieder streiten: Kulturförderung ist ein öffentlicher Auftrag und wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Gerne vergessen geht aber, dass alle Häuser auch zum Einwerben von Drittmitteln verpflichtet sind und dafür grossen Aufwand betreiben müssen. Möglicherweise müssen wir ausführlicher diskutieren, was das in Bezug auf eine Mitsprache bedeutet. Anders als Stefan Urech (SVP) es darstellt, ist die Inklusion gelebte Realität. Sie gehört auch zum Auftrag des Kunsthauses. Ich erkenne keine Klientelpolitik. Das Haus ist in den letzten Jahren einem vielfältigen Publikum zugänglich geworden. Wir haben ein breites Angebot für Zürich und ein Zürcher Publikum, nicht nur für die internationalen Märkte. Wir unterstützen die Änderungsanträge und das Postulat der Grünen, obwohl auch wir der Ansicht sind, dass das selbstverständlich sein müsste.

Sophie Blaser (AL): Die AL stimmt der Erhöhung der Beiträge zu, obwohl wir ihr kritisch gegenüberstehen. Bekanntlich war die AL auch gegen die Erweiterung des Kunsthauses. Nun steht der Bau. Der Businessplan ist nicht aufgegangen. Am Beispiel der Löhne wurde ausgeführt, dass die Verantwortlichen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Die ZKG war in der Vergangenheit zu naiv und zu stark von Effizienzvorstellungen geleitet, die sich als unrealistisch erwiesen. Heute sehen wir die Korrektur. Letztlich tragen wir die Folgen davon, dass den Leuten zu viel versprochen wurde, das sich nicht umsetzen liess. Wir stimmen den vier zusätzlichen Tagen mit freiem Eintritt zu, auch wenn dies zu Mindereinnahmen führen wird. Das Kunsthaus gehört der Bevölkerung und deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich Zugang zur Sammlung hat. Yasmine Bourgeois (FDP) hat gesagt, in der Weisung stehe, dass die ZKG für die Finanzierung der im GAV festgelegten Bedingungen verantwortlich sei. Das stimmt und genau das ist aktuell ein Problem. Es besteht ein GAV auf tiefem Niveau, der mit der derzeitigen Finanzierung nicht eingehalten werden kann. Die Stadt Zürich stellt hierfür keine zusätzlichen Mittel bereit. Gleichzeitig können Sie nicht behaupten, gegen bessere Arbeitsbedingungen zu sein, denn dies ist in der Weisung vorgesehen. Diese Mittel sind enthalten. Mit unserem Antrag halten wir lediglich explizit in den Dispositivziffern fest, was bereits angelegt ist. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird möglich, wenn dieser Weisung zugestimmt wird und die Bevölkerung sie annimmt. Dem Postulat der Grünen stimmen wir zu, auch wenn wir keine grossen Erwartungen haben. Aus unserer Sicht ist es nicht allzu realistisch, aber es ist wichtig, dass das Anliegen geprüft wird. Es bleibt ein Mass an Hoffnung, obwohl wir weiterhin kritisch sind.



Urs Riklin (Grüne): Eine Mehrheit der Grünen zählt zu einer vielfältigen Kulturlandschaft sowohl grosse Institutionen, die Blockbuster-Kultur zeigen, als auch eine grosse Anzahl Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler sowie kleinere Institutionen. Diese sind nicht nur eine Ergänzung, sondern eigenständige Trägerinnen und Träger, die zu kulturellen und gesellschaftlichen Diskursen beitragen. Bei ihnen gilt es besonders darauf zu achten, dass sie in schwierigen Situationen nicht untergehen. Das können pandemiebedingte Situationen sein, aber auch zahlreiche andere wirtschaftliche Faktoren spielen eine Rolle. Wir sprechen von fairen Arbeitsbedingungen und vielleicht in einigen Jahren auch über die Altersvorsorge Kunstschaffender, die nicht bei einer Institution angestellt sind. Diese Themen müssen rasch angegangen werden. Für uns Grüne ist es deshalb wichtig, dass kulturelle Leuchttürme zwar sichtbar sind, aber nicht dazu führen, dass andere Akteurinnen und Akteure in den Schatten gestellt oder verdrängt werden. Wir wollen ein Kunsthaus, das funktioniert, das spannende Ausstellungen konzipiert und zeigt. Wir wollen auch ein Kunsthaus, das Kunst allen interessierten Teilen der Bevölkerung vermittelt und einen inklusiven Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Dafür leistet die ZKG bereits viel. In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass es in Stadt und Kanton Zürich auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gibt. Wenn der Gratis Eintritt auf die Bevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Zürich beschränkt wird, sollte man deshalb nach Lösungen suchen, damit auch Personen ohne nachweisbaren Wohnsitz Zugang erhalten. Wir wollen zudem ein Kunsthaus, das einen kritischen gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht und sorgfältige Provenienzforschung betreibt. Dies soll nicht nur im Zusammenhang mit der Bührle-Sammlung, sondern auch bei der eigenen Sammlung geschehen. Da wir von den anderen Fraktionen gehört haben, dass sie unsere Änderungsanträge unterstützen, wird die Mehrheit der Grünen die Weisung ebenfalls unterstützen. Es gibt wenige Ausnahmen, die sie ablehnen werden, da sie eine andere Perspektive vertreten. Abschliessend danke ich für die Unterstützung des Begleitpostulats. Ich bin zuversichtlich, dass aufgrund dieses Vorstosses die Arbeiten bald in Angriff genommen werden. Die notwendigen Ressourcen wurden gesprochen.

Stefan Urech (SVP): Kein einziger linker Gemeinderat wagt es, die Löhne des Führungspersonals infrage zu stellen. Sie sprechen von fairen Löhnen. Das Führungspersonal verdient mit 310 000 Franken eine enorme Summe. Niemand der ehemaligen Arbeiterpartei und der Linken, die angeblich für den kleinen Mann kämpfen, äussert sich dazu. Auch zur Geheimhaltung haben Sie nichts gesagt. Die Stadtpräsidentin hat aus dem KPMG-Bericht zitiert, dass die sechs Stellen, die als nicht plausibel taxiert wurden, herausgenommen worden seien. Mir wurde mitgeteilt, dass ich nicht frei aus dem Bericht zitieren dürfe und selbst abwägen müsse, was rechtlich zulässig sei. Klar ist, dass das Dokument nicht öffentlich zugänglich ist. In diesem Bericht wurden mehrere Stellen als nicht plausibel eingestuft. Wie viele es sind, ist nicht klar. Einige Stellen wurden als teilweise plausibel eingeschätzt. Auch hierzu bleibt vieles unklar. Ehrlich gesagt ist es mir nicht wichtig genug, mich deswegen in eine rechtliche Bredouille zu begeben. Sie haben sich nicht dazu geäussert, weshalb ein Vergleich der Kunsthäuser in der Schweiz hinsichtlich Fläche, Kosten, Besucherzahlen und Subventionen unter Verschluss bleibt. Warum hat die Stimmbevölkerung, die das Ganze finanziert, nicht das Recht, einen sol-



chen Vergleich einzusehen? Uns wurde gedroht, dass bei Ablehnung der Weisung Entlassungen erfolgten und Flächen geschlossen werden müssten. Gleichzeitig wurde ausgeführt, welche zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden: intensive Provenienzforschung, verschiedene interne Projekte sowie der parallele Betrieb zweier Kassen in unterschiedlichen Gebäuden. Einsparpotenziale werden kaum thematisiert. Ich bin kein Spezialist für Betriebsführung, doch im Führungsgremium sitzt Philipp Hildebrand, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank. Ich gehe davon aus, dass durchaus Kompetenzen vorhanden wären, um Lösungen ohne Entlassungen oder Schliessungen zu finden. Mir wurde vorgeworfen, ich würde Grosskunst gegen Kleinkunst auszuspielen. Dabei hat STR Daniel Leupi uns vor kurzem vor der angespannten finanziellen Entwicklung gewarnt. Er sorgt sich um steigende Ausgaben und ein strukturelles Defizit. Hier sprechen wir nicht über einen kleinen Beitrag, sondern über eine ursprünglich unbefristete Erhöhung um 7 Millionen Franken, die nun immerhin auf sechs Jahre begrenzt wurde. Da ist die Frage legitim, ob dies derzeit die richtige Priorität ist oder ob andere Bereiche stärker berücksichtigt werden sollten. Mehrfach wurde betont, es handle sich beim Kunsthaus um das wichtigste Museum der Schweiz mit grosser internationaler Strahlkraft. Ich sage das nicht leichtfertig, aber wenn es in der Schweiz eine Institution mit internationalem Renommee, grosser Bekanntheit und regelmässigen Publikumserfolgen gibt, dann ist es die Fondation Beyeler. Das Kunsthaus Zürich hatte in den letzten zehn Jahren vielleicht einen Blockbuster, während die Fondation Beyeler bei vergleichsweise geringen Subventionen kontinuierlich erfolgreich ist. Ein grosser Teil ihrer Finanzierung erfolgt privat, über Eintritte, Sponsoring und eigene Einnahmen. Da erscheint mir die Selbsteinschätzung unserer internationalen Bedeutung diskussionswürdig.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir konnten nicht alle Unterlagen im Detail studieren. Dennoch haben wir uns ein Bild gemacht und stehen mit Überzeugung hinter dieser Weisung. Wir sind überzeugt, dass das Kunsthaus eine wichtige Institution für Zürich ist und auch international durchaus Ansehen genießt. Es wurde bereits erwähnt, dass der Erweiterungsbau zu einer Belastung geführt hat. Es wurden Aspekte zu wenig berücksichtigt, die man damals hätte bedenken müssen. Ich hoffe sehr, dass wir alle daraus lernen. Nun ist klar, dass es mehr Geld braucht, um den Betrieb sicherzustellen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Kunsthaus bereit ist, aus Fehlern zu lernen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Betrieb auf einen sinnvollen Weg zu bringen. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass dies ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel, über die wir heute entscheiden, nicht möglich ist. Bezüglich des Antrags zu den Arbeitsbedingungen sind wir der Ansicht, dass die Erwartungen in der Weisung genannt sind. Es wird auch ausgeführt, dass dies nicht separat finanziert werden soll. Für uns ist es daher nicht notwendig, es zusätzlich festzuhalten. Wir vertrauen darauf, dass das Kunsthaus seine Verantwortung wahrnimmt. Selbstverständlich werden wir dies weiterhin kritisch begleiten und kontrollieren. Der Befristung stimmen wir zu. So kann überprüft werden, wie die Mittel eingesetzt werden und welche Wirkung sie entfalten, bevor erneut entschieden wird. Beim Gratiseintritt sind wir der Meinung, dass es sich um ein Giesskannenprinzip handelt, das wir grundsätzlich ablehnen. Bereits heute ist der Eintritt am Mittwoch unabhängig vom Wohnsitz gratis. Eine Ausweispflicht stellt dort kein Hindernis*



dar. Eine Ausweitung der Gratistage erachten wir vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation als nicht zielführend, da das Kunsthaus ja gerade auf zusätzliche Mittel angewiesen ist, um wieder auf Kurs zu kommen. Auch das Postulat zur Nachhaltigkeit halten wir nicht für zielführend. Aus unserer Sicht stehen im Moment genügend andere Aufgaben im Vordergrund, die prioritär angegangen werden sollten.

Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte A und B1:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29 ¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:



14 / 20

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Sophie Blaser (AL) gibt folgende Korrektur zum Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1 bekannt:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.



15 / 20

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29 ¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben.



Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.



17 / 20

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B2–B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B2–B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B2–B3.



18 / 20

- Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:



19 / 20

Art. 29 ¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:

Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

6065. 2026/83

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026:
Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare
Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5867/2026).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.



20 / 20

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat